Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 38 (1959)
Heft: 4

Artikel: Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337110

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

(Entwurf zuhanden des Parteitages)

Die Sozialdemokraten erstreben eine Gesellschaftsordnung, in der jeder Mensch, unabhängig von Herkommen und Besitz, seine guten Anlagen und Kräfte frei entfalten kann. Die Menschen sollen durch keine Vorrechte benachteiligt und durch keine wirtschaftliche Macht ausgebeutet werden, sondern eine Gemeinschaft bilden, die auf den Grundsätzen der Solidarität und Gerechtigkeit beruht. Befreit von wirtschaftlicher Not, sollen sie sich an den Schönheiten des Lebens erfreuen können. Das Ziel

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz steht auf dem Boden der Demokratie. Wahre Demokratie ist aber nur möglich, wenn Gleichberechtigung und Mitspracherecht in Staat und Wirtschaft verwirklicht werden: Der Mensch soll Zweck und nicht bloß Mittel sein.

Die volle Ausnützung der wirtschaftlichen Kräfte soll jedermann eine menschenwürdige Existenz ermöglichen, dem Volke Wohlstand verschaffen und der Pflege der kulturellen Werte dienen.

In der Schweiz wie in ganz Europa werden Freiheit, Demokratie und allgemeiner Wohlstand nur dann zu begründen und zu erhalten sein, wenn überall auf der Erde die Menschen von Krieg und Armut, Furcht und Rechtlosigkeit befreit werden. Eine zunehmende Anwendung demokratischer Methoden und der freie Gedankenaustausch zwischen allen Völkern schaffen die wesentlichen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Menschen. Die Schweiz muß daher, bei Wahrung ihrer militärischen Neutralität, die internationale Solidarität hochhalten und im Rahmen der internationalen Organisationen tatkräftig mitwirken.

I. Außenpolitik und Landesverteidigung

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz unterstützt die auf die Einigung Europas und der Welt in einer freiheitlichen, demokratischen Föderation gerichteten Bestrebungen. Einigung Europas

Die Sozialdemokraten bejahen damit grundsätzlich die Notwendigkeit für die Schweiz, sich den Vereinten Nationen anzuschließen; dabei ist die militärische Neutralität unseres Staates zu wahren. Die historische Tradition und die geographische Lage der Schweiz gebieten im Lebensinteresse unseres Volkes diese UNO

Neutralität; sie dient erfahrungsgemäß auch den andern Völkern, vor allem im Hinblick auf das Wirken des Internationalen Roten Kreuzes. Diese Sonderstellung befreit uns aber nicht von der Aufgabe, an den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Wahrung des Friedens solidarisch mitzuarbeiten.

Entwicklungsländer

Nur die Zusammenarbeit aller Nationen kann die durch Kolonialpolitik verschärften Gegensätze zwischen weißen und farbigen Völkern überwinden. Wir schweizerischen Sozialdemokraten erklären, daß unser Land den wirtschaftlich und technisch weniger entwickelten Völkern in uneigennütziger Weise helfen muß.

In Übereinstimmung mit der Sozialistischen Internationale setzt sich die Sozialdemokratische Partei der Schweiz für eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung ein.

Landesverteidigung

Die Schweiz muß die zum Schutz ihrer Unabhängigkeit und ihrer Neutralität notwendigen Maßnahmen treffen, solange weltpolitische Spannungen die Menschheit mit Krieg bedrohen und eine den Frieden sichernde Politik der Großmächte nicht besteht.

Dabei sind die Verhältnisse unseres Kleinstaates zu berücksichtigen und alle Maßnahmen so zu planen, daß bei volkswirtschaftlich tragbarem Aufwand die größtmögliche Wirkung erzielt wird. Zur Finanzierung der Rüstung sind hohe Einkommen und Vermögen angemessen heranzuziehen. Die Gewinne der Rüstungsindustrie sind durch staatliche Kontrolle von Produktion, Gestehungskosten und Ausfuhr festzustellen und zu beschränken.

Zur Landesverteidigung gehören auch alle sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Maßnahmen, die geeignet sind, die Widerstandskraft des Volkes zu stärken. Die Finanzierung der Landesverteidigung darf nicht auf Kosten einer fortschrittlichen Sozialpolitik gehen.

Die schweizerische Armee muß eine Volksarmee bleiben. Auch bei den aus taktischen oder militärisch-technischen Gründen vorzunehmenden Änderungen ihrer Organisation ist an der Milizarmee festzuhalten. Die Dienstordnung soll die innere Freiheit und persönliche Würde des Wehrmannes wahren.

II. Wirtschaftspolitik

Der Mensch im Mittelpunkt

Aller wirtschaftliche Erfolg beruht auf der menschlichen Arbeit. Im Mittelpunkt der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen, seinen Rech-

ten und seiner Würde. Wirtschaftliche Demokratie und Menschlichkeit sind höher zu werten als Technik und Profit.

Der Arbeit soll jene gesellschaftliche Wertung zukommen, die ihr als wichtigstem Faktor unserer Volkswirtschaft gebührt.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen bezwecken die Sicherung und Förderung des Wohlstandes für alle.

Wirtschaftspolitische Ziele

Die unmittelbaren wirtschaftspolitischen Ziele sind:

— Verwendung aller produktiven Wirtschaftskräfte und Steigerung der Produktivität der gesamten Volkswirtschaft sowie der einzelnen Wirtschaftszweige
— Vollbeschäftigung und Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung
— Gerechter Anteil des Einzelnen am Volkseinkommen und Volksvermögen
— Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht
— Verwirklichung demokratischer Grundsätze in der Wirtschaft

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Richtlinien maßgebend:

Vollbeschäftigung

1. Es ist eine aktive, auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschaftspolitik zu betreiben, wobei die Erhaltung eines stabilen Preisniveaus angestrebt wird.

Produktivität

2. Durch Verbesserung der Produktionsmethoden, durch Förderung der wissenschaftlichen und technischen Forschung und der zweckmäßigen Ausbildung der für die verschiedenen Fachgebiete benötigten Arbeitskräfte soll eine Entwicklung der Produktivkräfte erreicht werden, die dem Einzelnen ein wachsendes Einkommen sichert, ohne ihn einer gesteigerten psychischen und physischen Belastung auszusetzen.

Volkseinkommen

3. Der Anteil des Einzelnen am Volkseinkommen ist grundsätzlich nach seiner Leistung zu bemessen, wobei soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die Arbeitseinkommen sind entsprechend der volkswirtschaftlichen Produktivität zu erhöhen.

Wettbewerb und Planung

4. Ein fairer Wettbewerb dient der Steigerung von Leistung und Ertrag. Dabei sind möglichst gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen, der Aufstieg ist in angemessener Weise zu erleichtern.
5. Um die Vollbeschäftigung zu sichern, ist der Wettbewerb durch volkswirtschaftliche Planung und Lenkung auf natio-

naler und internationaler Ebene zu ergänzen, wobei ein sinnvolles Ausmaß an wirtschaftlichen Initiativ- und Entfaltungsmöglichkeiten zu gewähren ist.
Insbesondere soll die Freiheit der Wahl des Arbeitsplatzes und des Konsums gewahrt werden.

6. Der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht durch Kartelle und ähnliche Organisationen sowie durch Trusts und andere Großunternehmungen ist zu bekämpfen.

Gemeinwirtschaft

7. Bei ausgesprochenen Monopolunternehmungen und -organisationen sind entweder die Voraussetzungen des fairen Wettbewerbs zu schaffen, oder es sind dieselben unter öffentliche Kontrolle zu stellen oder in Gemeineigentum überzuführen. Ebenso können private Unternehmungen, deren Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt, in gemeinwirtschaftliche Formen übergeführt werden.
8. Die Gemeinwirtschaft, in den Formen der Genossenschaft, der Selbstverwaltungskörperschaft, des staatlichen, kommunalen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmens, ist zu fördern.
9. Bei den Entscheidungen über Richtung und Maßnahmen der Wirtschaftspolitik ist den einzelnen Wirtschaftsgruppen und Berufsverbänden das Mitspracherecht einzuräumen.

III. Finanzpolitik

Die Finanzpolitik ist in Bund, Kanton und Gemeinde eines der wichtigsten Instrumente der Wirtschaftspolitik. Sie soll dazu dienen, die Produktivität zu erhöhen, den allgemeinen Lebensstandard zu heben, die gerechte Verteilung des Volkseinkommens zu sichern und die gebotenen Reformen ökonomischer und sozialer Natur zu ermöglichen.

Finanzpolitische Ziele

Die unmittelbaren finanzpolitischen Ziele der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz sind:

— Deckung des Finanzbedarfes für alle vom Gemeinwesen zu erfüllenden Aufgaben
— Gerechte Verteilung der Steuerlasten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie sozialer Ausgleich zwischen großen und kleinen Einkommen und Vermögen
— Beeinflussung des Konjunkturablaufs im Sinne eines Ausgleichs der im Wirtschaftsleben auftretenden Schwankungen.

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Richtlinien maßgebend:

1. Die erforderlichen Mittel des öffentlichen Haushalts sind in erster Linie durch progressive Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern aufzubringen, da diese die Steuerpflichtigen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfassen. Einkommen, die nur zur Beschaffung des notwendigen Lebensbedarfs dienen, bleiben steuerfrei. Konsumsteuern sind auf eine Belastung des nicht notwendigen Verbrauchs zu beschränken. Einheitliche Veranlagung sowie Vorkehren gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung sorgen für gerechte Belastung aller Steuerpflichtigen. Progressive Besteuerung
2. Durch Sozialabzüge und geeignete Progression werden kleine Einkommen und Vermögen wesentlich entlastet, große entsprechend stärker belastet. Sozialabzüge
3. Um eine gleichmäßigere Verteilung der Vermögen zu erzielen, sind die großen Hinterlassenschaften, unter Berücksichtigung des Verwandtschaftsgrades und der sozialen Lage der Erben zu besteuern. Vermögensverteilung
4. Die Finanz- und Steuerpolitik ist konjunkturgerecht auf die Wirtschaftslage auszurichten. Der Staatshaushalt soll den Konjunkturperioden entsprechend ausgeglichen sein. Konjunkturgerechte Finanzpolitik
5. Die Kapitalbildung durch die öffentliche Hand, insbesondere die Anlage von Reserven für Arbeitsbeschaffung in Zeiten wirtschaftlicher Depression, wird gefördert. Arbeitsbeschaffungsreserven
6. Zwischen finanziell schwachen und starken Gemeinwesen wird ein angemessener Finanzausgleich hergestellt. Finanzausgleich
7. Die verschiedenen Mittel und Maßnahmen der Finanz- und Wirtschaftspolitik werden koordiniert und den allgemeinen Zielen untergeordnet.

IV. Einzelfragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik

Geld-, Kredit- und Währungspolitik

Der Geldumlauf ist durch die Nationalbank nach dem Bedarf der Volkswirtschaft zu regulieren. Inflation sowie Deflation sind zu verhüten. Die Kreditpolitik ist so zu gestalten, daß die Wirtschaft mit dem für ihre Entwicklung nötigen Kapital versorgt wird. Die Zinsbelastung der Wirtschaft soll möglichst gering sein. In Zeiten von Beschäftigungsmangel sind Krediterleichterungen zu gewähren. Sofern Einschränkungen des Kredits notwendig werden, müssen gezielte Maßnahmen getroffen werden,

um die im Interesse der Versorgung und eines gesunden Wachstums der Wirtschaft erforderlichen Investitionen zu ermöglichen (Kreditlenkung nach volkswirtschaftlicher Notwendigkeit) und Preissteigerungen zu verhindern. Im Interesse stabiler Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland sind feste Wechselkurse erwünscht; doch darf das starre Festhalten am Goldkurs des Frankens nicht zu einer Deflationspolitik führen.

Produktionspolitik

Die Produktion von Gütern und die Dienstleistungen sind auf allen Gebieten möglichst rationell zu gestalten. Rationalisierungsbestrebungen sind zu unterstützen, soweit es sich um echte Rationalisierung handelt, das heißt um Verbesserungen der Produktivität ohne Mehrbeanspruchung des arbeitenden Menschen. Die Investitionstätigkeit sollte möglichst stetig verlaufen, da Schwankungen auf diesem Gebiet eine der wesentlichen Krisenursachen bilden. Die Arbeiten und Aufträge der öffentlichen Hand sind nach konjunkturpolitischen Erfordernissen vorzunehmen. In Zeiten der Vollbeschäftigung sind nichtdringliche Arbeiten zu verschieben, während in Zeiten von Arbeitslosigkeit die öffentlichen Aufträge nach Möglichkeit den Ausfall der Nachfrage der Privatwirtschaft ersetzen sollen. Um die Nutzung von Wasserkraft, von Erdöl- und Erdgasquellen und die Erzeugung von Atomenergie zu koordinieren, ist der Ausbau der Energiewirtschaft als allgemeiner öffentlicher Dienst anzustreben. Im Interesse einer stetigen Entwicklung der Wirtschaft ist ein umfassender Ausbau der Wirtschaftsstatistik und die Aufstellung eines volkswirtschaftlichen Budgets erforderlich.

Agrarpolitik

Die SPS setzt sich ein für die Erhaltung eines gesunden, selbständigen Bauernstandes auf eigenem Boden. Sie ist bereit, im Rahmen der Absatzmöglichkeiten und der notwendigen Rücksichtnahme auf die Konsumenten, einer Sicherung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zuzustimmen, die den Bauern einen angemessenen Arbeitsverdienst gewährt.

Voraussetzung eines solchen Preisschutzes muß jedoch sein: Eine ernsthafte Bekämpfung der Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden und seiner Überzahlung, ferner eine durch fortschrittliche Betriebsberatung unterstützte rationelle Arbeitsweise der Bauernbetriebe. Eine solche ist nur möglich, wenn der übermäßigen Zerstückelung des Bodens und der Aufteilung in zu kleine Betriebseinheiten durch rationelle Güterzusammenlegung wirksam begegnet wird. Die Verbesserung der Produktivität ist mit allen Mitteln zu fördern.

Wo wirtschaftliche Hilfe zur Überwindung der Existenzschwierigkeiten der Klein- und Bergbauern nicht ausreicht, sind sozialpolitische Maßnahmen notwendig.

Bodenpolitik

Orts-, Regional- und Landesplanung sind zu fördern. Da der Boden unvermehrbar ist, hat der Landeigentümer, namentlich in günstigen Lagen, eine privilegierte, oft monopolähnliche Stellung, die ihm eine unverdiente Rente gewährt. Der ständigen Preissteigerung des Bodens, die durch Spekulation noch verschärft wird, ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzutreten. Vor allem müssen Staat und Gemeinden durch vorsorglichen Kauf von Land für Siedlungszwecke der Verteuerung des Baulandes und damit auch der Wohnungsmieten entgegenwirken. Öffentlicher Boden soll grundsätzlich nicht wieder an Private verkauft werden, doch ist durch Einräumung des Baurechtes Privaten das Bauen auf öffentlichem Boden zu ermöglichen. Der Wertzuwachs des Bodens sowie die Gewinne aus dem Grundstückhandel sind scharf zu besteuern.

Verkehrspolitik

Ein zweckmäßig ausgebautes Verkehrsnetz hat der raschen und sicheren Beförderung von Personen und Gütern zu dienen. Der Arbeitnehmer soll den Arbeitsort unter geringstem Zeitaufwand erreichen können. Die Verkehrspolitik hat die Produktivität zu steigern und den allgemeinen Wohlstand zu fördern durch:

— wirtschaftliche Koordination der Verkehrsträger; soziale Tarifpolitik
— erhöhte Verkehrssicherheit; Lärmbelästigungen und andere gesundheitliche Schädigungen sind zu bekämpfen
— gerechte Kostenbelastung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer
— interkantonale Angleichung der Motorfahrzeugsteuern oder deren Ersetzung durch erhöhte Treibstoffzölle.

Preispolitik

Die Preispolitik muß auf die Erhaltung eines stabilen Preisniveaus ausgerichtet sein. Der Verteilungsapparat ist möglichst rationell zu gestalten. Wo die Konkurrenz nicht spielt, ist eine Preisüberwachung erforderlich; übersetzte Preise sind durch Preiskontrolle und Preisvorschriften zu verhindern. Wo Mangel an wichtigen Gütern herrscht, sind besondere Maßnahmen zu treffen, um das Angebot zu vermehren.

Konjunkturpolitik

Da durch die konjunkturpolitischen Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, angesichts der engen Verflechtung der Schweiz mit der Weltwirtschaft, Kriseneinbrüche nicht un-

bedingt verhindert werden können, sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um den Arbeitslosen Beschäftigung zu bieten. Die nötigen Reserven und Projekte für die Arbeitsbeschaffung sind vorsorglich bereitzustellen.

Außenhandelspolitik

Die Außenhandelspolitik hat der Versorgung der Konsumenten wie der produktiven Wirtschaft zu dienen. Die Zölle sind niedrig zu halten, Rohstoffe und Lebensmittel freizulassen. Schutzmaßnahmen sind nur gerechtfertigt, um Wirtschaftszweige zu erhalten, die als lebenswichtig betrachtet werden, und nur unter der Voraussetzung, daß trotz des Schutzes nach höchster Produktivität getrachtet wird. Der Schutz der Landwirtschaft ist so zu regeln, daß die zur Ergänzung der Inlandproduktion notwendige Einfuhr nicht verteuert wird. Finanzzölle sind zu beschränken auf Güter, die dem Luxuskonsum dienen.

Genossenschaftswesen

Die Genossenschaft ist die älteste Form der Wirtschaftsdemokratie. Sie ermöglicht, namentlich den wenig bemittelten Volkskreisen, Konsumenten, Arbeitern, Angestellten, Bauern, Gewerbetreibenden, sich die organisatorischen und technischen Vorteile der modernen Wirtschaftsführung in gemeinsamen Unternehmungen nutzbar zu machen. Die Sozialdemokratie unterstützt daher die Anwendung echter genossenschaftlicher Grundsätze in allen Wirtschaftsgebieten.

Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Bestrebungen zur europäischen und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollen unterstützt werden. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz tritt deshalb für eine aktive Mitarbeit in den zu diesem Zwecke geschaffenen Organisationen ein.

V. Sozialpolitik

Die Sozialpolitik soll Schutz vor Armut, Bedrängnis und wirtschaftlicher Unsicherheit gewähren. Sie hat dabei die Persönlichkeit und Würde des Menschen zu achten und ihm behilflich zu sein, sein Leben sinnvoll zu gestalten.

Soziales Handeln soll nicht nur vom Staat ausgehen; notwendig ist auch die Mitarbeit von Einzelnen und von Organisationen der gegenseitigen Hilfe.

Sozialpolitische Ziele

Die unmittelbaren sozialpolitischen Ziele der SPS sind:

— Sicherung der Würde des Menschen in der Wirtschaft

— Sicherung der Familie

— Schutz des arbeitenden Menschen durch Ausbau des Arbeitsrechts
— Wirtschaftliche und soziale Sicherung der Erwerbsunfähigen
— Errichtung eines umfassenden Gesundheitsdienstes

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Richtlinien maßgebend:

1. Durch Schaffung möglichst gleicher Entwicklungs- und Aufstiegschancen sowie durch eine den Verhältnissen angepaßte Erweiterung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer soll eine Neuorientierung des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Sinne der Gleichberechtigung erfolgen. Mitbestimmungsrecht

2. Das Recht der Gewerkschaften, unabhängig vom Staat den Zusammenschluß der Arbeitnehmer zu organisieren und für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, ist zu gewährleisten, ebenso die uneingeschränkte Koalitionsfreiheit. Die Festsetzung der Löhne ist grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern vorbehalten. Wo dies in einzelnen Wirtschaftszweigen nicht möglich ist, sind Mindestlöhne gesetzlich vorzuschreiben. Gewerkschaften

   Für gleichwertige Leistungen von Männern und Frauen sind gleiche Löhne zu bezahlen. Die Arbeiten, die üblicherweise von Frauen verrichtet werden, sind nach denselben Maßstäben zu bewerten wie Männerarbeit. Gleicher Lohn

3. Das Arbeitsrecht wird einheitlich ausgebaut, vor allem in Hinsicht auf die Achtung der Persönlichkeit, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Gewährleistung bezahlter Ferien, die Sicherung des Arbeitsplatzes, im besonderen gegen ungerechtfertigte Kündigung, und den Schutz von Leben und Gesundheit, unter besonderer Rücksichtnahme auf Frauen und Jugendliche. Die berufliche Ausbildung ist nachdrücklich zu fördern. Verheirateten Frauen ist das freie Entscheidungsrecht zur Ausübung einer eigenen Erwerbsarbeit zu gewähren. Arbeitsrecht

4. Jedem, der nicht für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann, soll eine menschenwürdige Existenz gesichert werden. Diesem Zwecke dient der Ausbau und die Ergänzung der Sozialversicherung, nämlich: Sozialversicherung

   Alters- und Hinterlassenenversicherung

   Krankenversicherung

Unfallversicherung mit Einschluß der Berufskrankheiten

Mutterschaftsversicherung

Invalidenversicherung, einschließlich Umschulung und Wiedereingliederung ins Erwerbsleben

Arbeitslosenversicherung

Ausgleichskassen für Kinderzulagen

Militärversicherung und Erwerbsersatzordnung

Fürsorge

Eine Koordination der einzelnen Versicherungszweige wird die rationelle Gestaltung der Leistungen ermöglichen. Wo soziale Schäden nicht anders behoben werden können, setzt die Fürsorge ein. Sie soll die Persönlichkeit des Hilfsbedürftigen stärken und seine Selbständigkeit soweit wie möglich wieder herstellen.

Gesundheitsdienst

5. Ein auf den neuesten medizinischen Erkenntnissen beruhender, der Vorbeugung und Heilung gewidmeter Gesundheitsdienst soll allen Menschen ohne Rücksicht auf ihre finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Besondere Hilfe ist geschädigten und schwererziehbaren Kindern zu leisten.

Selbsthilfewerke

6. Die Selbsthilfewerke werden nach Möglichkeit zur Mitarbeit an der staatlichen Sozialpolitik herangezogen.

Bei der Organisation der Sozialwerke soll die Selbstverwaltung in der Weise ausgebaut werden, daß der Einfluß des Einzelnen auf die sozialpolitische Tätigkeit und damit auch sein Verantwortungsbewußtsein sich erhöht. Durch geeignete Maßnahmen soll verhütet werden, daß soziale Leistungen zu einer Einschränkung der Eigenpersönlichkeit des Empfängers führen.

Wohnungsbau

7. Zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben gehört die Förderung des Wohnungsbaues, insbesondere der genossenschaftlichen und kommunalen Bautätigkeit, mit dem Ziel, gesunde Wohnungen zu mäßigen Mietzinsen in genügender Zahl zu beschaffen.

Die nationale und regionale Planung soll den Menschen dienen: Grünflächen und Spielplätze sollen jedem Sonne und Raum sichern; medizinische Dienste sind in der Nähe der Wohnzentren zu errichten, der Verkehr ist von den Wohnstätten fernzuhalten.

8. Die Sozialpolitik ist mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu koordinieren. Auf internationalem Gebiet sind gleichgerichtete sozialpolitische Bestrebungen zu fördern.

VI. Recht und Staat

Der Staat ist geschaffen von der Gesamtheit aller Gruppierungen und Gruppen des Volkes.

Er soll der Wahrung der regionalen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Eigenart und Aufgaben dieser Volksgruppen dienen.

Der Staat bedarf zur Erhaltung der nationalen Einheit durch Verfassung und Gesetz festgelegte Machtbefugnisse. Er soll gegenüber allen lebenswichtigen Anforderungen der Gruppen, aus denen er sich zusammensetzt, offen und dazu bereit sein, deren sich widersprechende Interessen nach Möglichkeit auszugleichen.

Der Staat nicht Selbstzweck

Für die Sozialdemokraten ist der Staat nicht Selbstzweck. Er beruht auf dem Willen des ganzen Volkes. Er ordnet durch die Gesetzgebung das Zusammenleben der Menschen. Er fördert dabei auch deren Wohlfahrt und befriedigt in gleicher Weise ihre kulturellen Bedürfnisse, soweit sie dazu nicht selber imstande sind.

Eine demokratische, föderative Staatsordnung, die die Selbstverwaltung der Gemeinden anerkennt, ist die Grundlage auch einer sozialistischen Gesellschaft, denn die wirtschaftliche und soziale Befreiung der Menschen setzt die persönliche und politische Freiheit jedes Einzelnen voraus.

Selbständigkeit der Kantone

Die Selbständigkeit der Kantone darf nur insoweit eingeschränkt werden, als wirtschaftliche oder soziale gesamtschweizerische Erfordernisse dies verlangen.

Das Recht des Volkes auf Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung ist zu erweitern. Die Gesetzesinitiative, die sich auf kantonalem Boden bewährt hat, soll auch im Bund eingeführt werden.

Gleichstellung der Geschlechter

Unsere Demokratie ist aber unvollkommen, solange sie die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter nicht kennt. Die politischen Rechte dürfen den Frauen nicht länger vorenthalten werden. Auch in den übrigen Lebensbereichen bleibt ein grundsätzlich gleiches Recht von Mann und Frau noch zu schaffen. Das Wirken der Hausfrau und Mutter ist ebenso hoch zu werten wie die Berufsarbeit des Mannes.

Soziale und wirtschaftliche Demokratie

Über die Errungenschaften der persönlichen und der politischen Freiheit hinaus fordert die Sozialdemokratische Partei der Schweiz den Ausbau unseres Staates zu einer sozialen und wirtschaftlichen Demokratie. Zu diesem Zwecke sind die er-

forderlichen Rechtsgrundlagen in Verfassung und Gesetz zu schaffen.

Insbesondere sind folgende Richtlinien maßgebend:

Bodenpolitik

1. Das Privateigentum an Grund und Boden ist soweit einzuschränken, daß die Regional- und Landesplanung wirksam gestaltet und eine neue Bodenpolitik verwirklicht werden kann.

Ausbildung

2. In der Verfassung des Bundes und der Kantone ist der Grundsatz aufzunehmen, daß es jedem Jugendlichen ermöglicht werden muß, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu empfangen.

Verwaltung

3. Die dem Bund, den Kantonen, den Gemeinden oder Selbstverwaltungskörperschaften übertragenen Aufgaben sollen möglichst rationell durchgeführt werden. Bürokratie ist durch Selbstkontrolle der Verwaltung und durch Überwachungsorgane zu verhindern.

Schutz des Einzelnen

Der Schutz des Einzelnen vor willkürlichen Eingriffen der öffentlichen Hand wird um so wichtiger, je mehr der Ausbau unseres Staates zur wirtschaftlichen und sozialen Demokratie bestimmte Einschränkungen der privaten Handlungsfreiheit notwendig macht. Dieser Schutz ist nur dann gewährleistet, wenn der Bürger seine Interessen gegenüber der Verwaltung wirksam vertreten und auf jeden Fall an einen von der Verwaltung unabhängigen Richter gelangen kann.

Dies setzt voraus, daß für das Verfahren nicht nur in besonderen Fällen, sondern allgemein ein von der Verwaltung unabhängiger Richter zuständig ist.

Verwaltungsrechtspflege

In diesem Sinn ist in Bund und Kantonen die Verwaltungsrechtspflege auszubauen.

Verfassungswidrige Einschränkungen der persönlichen Rechte dürfen auch auf dem Wege der Gesetzgebung nicht vorgenommen werden.

VII. Kulturpolitik

Geistige Befreiung

Aller Kampf um Gerechtigkeit in materiellen Dingen hat seinen tiefsten Sinn und seine volle Rechtfertigung nur dann, wenn er der geistigen Befreiung des Menschen dient.

Der Sozialismus will, daß jedermann an den kulturellen Werten Anteil nehmen kann und daß das Heranwachsen geistig selbständiger, schöpferisch tätiger Menschen nach Kräften gefördert werde.

Die politische Einheit in einem freien Bundesstaat kann nur gedeihen auf der Grundlage der kulturellen Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung und der Absage an jeden geistigen Chauvinismus. Die schweizerische Sozialdemokratie erblickt eine erste wichtige und dankbare Aufgabe der Kulturpolitik darin, das Verständnis für diese Eigenart des eidgenössischen Bundes im ganzen Volke zu mehren. Die Kenntnis der Landessprachen soll gefördert, der lebendige Kontakt zwischen den verschiedenen Volksteilen vertieft werden.

Kulturpolitik soll Bausteine für eine aufgeschlossene und umfassende Weltschau vermitteln und den Menschen befähigen, seine Verantwortung gegenüber seiner Zeit und der Gemeinschaft zu tragen.

Kulturelle Einrichtungen

Die kulturellen Einrichtungen ermöglichen die Begegnung mit dem geistigen Schaffen aller Zeiten und Völker. Als unentbehrliche Zentren der Wissensvermittlung und der geistigen Anregung müssen sie allen zugänglich sein.

Wir erstreben:

Jugenderziehung

1. Eine Jugenderziehung, die auf harmonische Entwicklung von Charakter, Geist und Körper ausgerichtet ist. Jedem Kinde soll die seinen Anlagen entsprechende Ausbildung offenstehen. Das selbständige, gegenüber Vorurteilen und Schlagworten kritische Denken soll frühzeitig geweckt werden, ebenso das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft und der Sinn für die innerstaatliche und internationale Solidarität. Die Familie, als natürlicher Hort des Kindes, ist in ihren erzieherischen Aufgaben wirksam zu unterstützen. Der angemessenen Schulung und Weiterbildung dürfen keine finanziellen Hemmnisse entgegenstehen.

Erwachsenenbildung

2. Eine Weiterbildung der Erwachsenen, welche die persönliche Selbständigkeit fördert und zu sinnvoller Gestaltung der Freizeit anregt. Jedem Menschen soll die Möglichkeit geboten sein, Wissen und Können nach seinen Neigungen und Anlagen zu erweitern und das Verständnis für Natur und Geisteswelt zu mehren. Gemeinschaftliches Wirken und Erleben sind zu pflegen, die menschlichen Beziehungen zu vertiefen. Der öffentlichen Hand kommt die Aufgabe zu, private nichtkommerzielle Bestrebungen der Volksbildung und der sinnvollen Freizeitgestaltung zu fördern.

Pflege der Wissenschaften

3. Eine Pflege der Wissenschaften im Dienste der Allgemeinheit. Hochschulen und wissenschaftliche Institute sollen aus

öffentlichen Mitteln so ausgestattet werden, daß Forschung und Lehre auf der Höhe der Zeit stehen und ohne Bindung an Geschäftsinteressen ihre Aufgabe erfüllen können. Die freie Forschung ist auf allen Wissensgebieten zu gewährleisten. Die Erkenntnis der menschlichen Natur und der kulturellen Grundlagen der Gemeinschaft ist neben dem Spezialwissen vermehrt zu pflegen. Der Besuch der öffentlichen Berufs-, Mittel- und Hochschulen soll unentgeltlich sein und durch ausreichende finanzielle Beiträge ermöglicht werden.

Kunst und Volk

4. Eine lebendige Verbindung von Kunst und Volk. Größte Freiheit für künstlerisches Schaffen. Jede echte Begabung ist großzügig zu fördern, die allgemeine Anteilnahme an der künstlerischen Arbeit und an der Auseinandersetzung der schöpferischen Kräfte zu wecken und zu vertiefen. Die Öffentlichkeit ist verpflichtet, die Kunstwerke unseres Landes zu erhalten und günstige Bedingungen für die künstlerische Tätigkeit zu schaffen.

Presse, Radio, Theater, Film

5. Kulturelle Verantwortung in Presse, Radio, Fernsehen, Theater und Film. Sie sollen der wahrheitsgetreuen Information, der objektiven Orientierung und der Vermittlung geistiger Werte dienen.

Freiheit der Weltanschauung

6. Freiheit der Weltanschauung und religiöse Toleranz. Wir Sozialisten anerkennen, daß religiöse Kräfte die Kulturtradition aller Völker und ihre ethischen Prinzipien mitgeformt haben, und daß aus christlicher Überzeugung Impulse der sozialistischen Bewegung hervorgehen.

Religiöse Toleranz

Alle Überzeugungen und Bekenntnisse sollen innerhalb der öffentlichen Ordnung gleichberechtigt sein. Die freie Entscheidung des Menschen in geistigen und damit auch in religiösen Fragen darf nicht durch staatliche Einflußnahme oder kirchlichen Zwang behindert werden.

Gesunde Lebensführung

7. Eine gesunde Lebensführung, insbesondere durch Überwindung des Alkoholismus, sowie durch Sport und Spiele, die über den Schau- und Rekordsport hinausführen. Die Gesundheit des Volkes ist ein kostbares Gut. Harmonische Entwicklung der körperlichen und seelischen Kräfte bleibt oberstes Ziel.

Offenheit und Redlichkeit

8. Offenheit und Redlichkeit in den Auseinandersetzungen des privaten und des öffentlichen Lebens.

Ausblick und Aufruf

Die kapitalistische Welt

Kriege, Staatsumwälzungen und Krisen haben die kapitalistische Welt in ihren Grundlagen erschüttert. Wissenschaft und

Technik verfügen über neuartige, ungeheure Kräfte, die, in einem neuen Kriegswahn entfesselt, alles irdische Leben auslöschen könnten, die aber auch, in den Dienst der Arbeit, des Friedens und der Gerechtigkeit gestellt, alle Völker von Ausbeutung und Not zu befreien vermögen. Mehr denn je weisen die Ideen der Sozialdemokratie den Weg zu neuem Denken und Handeln.

Der Liberalismus

Die liberale Bewegung hat seinerzeit im Gefolge der Französischen Revolution den Gedanken der politischen Gleichberechtigung und Freiheit verkündet. Doch sind infolge der krassen Unterschiede der wirtschaftlichen Macht, die der aufkommende Kapitalismus entstehen ließ, diese Rechte und Freiheiten nur teilweise verwirklicht worden. Die Sozialdemokratie hat die Ideen des Liberalismus übernommen, will sie aber nicht nur im Bereich des staatlichen Lebens gelten lassen, sondern die Grundsätze der Gleichberechtigung, Freiheit und Brüderlichkeit auch auf die Wirtschaft übertragen.

Die Lage der Arbeiterschaft

In jahrzehntelangen Kämpfen haben die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften diese Erkenntnis in unserem Lande verbreitet und die Lage der Arbeiterschaft schrittweise verbessert. Forderungen, die früher als sozialistisch scharf bekämpft, ja verspottet wurden, sind Allgemeingut des Volkes geworden. So geschah es mit dem Schutz der Arbeitskraft durch Sozialpolitik, insbesondere durch Verkürzung der Arbeitszeit, so ging es mit der Unfallversicherung, mit der Arbeitslosenversicherung, mit der AHV, mit der Invalidenversicherung und mit der Vollbeschäftigung. Alle diese Postulate wurden zuerst als «sozialistisch» gebrandmarkt, und dann, wenn sie nicht mehr abgelehnt werden konnten, weil das Volk sich mehr und mehr hinter diese Begehren stellte, von den bürgerlichen Parteien übernommen und als eigene Ideen ausgegeben.

Vom Kapitalismus zum Sozialismus

So hat sich der Charakter der kapitalistischen Wirtschaft durch den Einbau sozialer Einrichtungen allmählich gewandelt, und die Gesellschaft befindet sich im Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus. Damit sind freilich die sozialistischen Ziele bei weitem nicht erreicht, da der private Kapitalbesitz immer noch einen überragenden Einfluß hat und die Einkommen und Vermögen einer privilegierten Schicht ins Riesenhafte angewachsen sind. Von gleichen Chancen für alle ist noch keine Rede.

Die Träger des Sozialismus

Gewandelt haben sich aber auch die Träger der sozialistischen Ideen. Der Sozialismus war ursprünglich eine Sache der durch den Kapitalismus ausgebeuteten Arbeiterklasse allein. Doch die gesellschaftliche Schichtung ist differenzierter geworden.

Teile der Arbeiterschaft haben eine erhebliche ökonomische Besserstellung erfahren, während andere immer noch an der Grenze eines menschenwürdigen Daseins leben. Aber auch viele Kleinbauern, Angestellte und Gewerbetreibende leiden unter den Mängeln der heutigen Ordnung. Ihnen allen will der Sozialismus Gerechtigkeit verschaffen.

Die SPS eine Volkspartei

So ist der Sozialismus heute eine Sache der ganzen Menschheit. Er geht alle an, die sich verantwortlich fühlen für das Wohlergehen der Gesellschaft. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ist zur Volkspartei geworden. Sie ruft alle arbeitenden Menschen unseres Landes auf, im gemeinsamen Interesse gemeinsam zu kämpfen. Sie geht mit voller Zuversicht ihren Weg weiter, gestärkt durch die Bewährung ihrer Ideen in schwerster Zeit. Sie baut auf den unbesiegbaren Freiheitswillen des Menschen. Sie vertraut auf die den Sozialismus tragende Kraft der Wahrheit.

Bekenntnis zur Internationale

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz bekennt sich damit auch zu den Grundsätzen der Sozialistischen Internationale, die in der Erklärung über die Ziele und Aufgaben des demokratischen Sozialismus niedergelegt sind. Die demokratischen Sozialisten aller Länder ringen um eine Welt des Friedens in Freiheit, um eine Welt, in der die Entwicklung der Persönlichkeit des Einzelnen die Voraussetzung ist für die fruchtbare Entwicklung der ganzen Menschheit. Die Solidarität aller Werktätigen ist im Kampf für diese großen Ziele das Gebot der Stunde.

DR. JOSEF TRAUBNER

Der Intellektuelle

Das Wort «Intellektueller» ist für niemanden von uns ein fremdes Wort. Wir verwenden es, ohne uns über Sinn und Bedeutung viel den Kopf zu zerbrechen. Unternehmen wir es aber, darüber nachzudenken, wen wir eigentlich unter einem Intellektuellen zu verstehen haben, dann werden sehr bald Zweifel in uns wach werden, ob wir den Begriff in seinem tatsächlichen und vollen Umfange erfassen. Um uns daher selbst zu kontrollieren, wollen wir zunächst anführen, wie einzelne maßgebende Persönlichkeiten, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigt haben, den Intellektuellen beschreiben.